Vorlagen Nr. 70/ 16/2018
Beigeordnete Stulgies

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 09.04.2018
Hier: „Streusalzeinsatz in Düsseldorf“

Frage 1:
Wurden in diesem Winter seitens der Verwaltung Kontrollen zur Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen, speziell im Einzugsbereich von Straßenbäumen, vorgenommen, wie viele Fehlanwendungen wurden festgestellt oder angezeigt, und welche Bußgelder wurden seit dem 1. Januar 2018 verhängt?

Antwort:
Es wurden in diesem Winter 25 Kontrollen durchgeführt. Diese erfolgten auf Grund von Meldungen zum Streusalzgebrauch durch Bürgerinnen und Bürger und von Amts wegen, wie beispielsweise wiederholt auf der Königsallee.

Es wurden in 21 Fällen Fehlanwendungen festgestellt und fünf Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet. Vier Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, bei einem Verfahren wurde ein Bußgeld gegen einen Hausmeisterdienst festgesetzt.

Sofern Einzelpersonen erstmalig gegen das Salzverbot verstoßen, wird in der Regel noch kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, sondern zunächst ein Anschreiben mit dem Hinweis auf das bestehende Verbot und die Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens versendet. Im Wiederholungsfall, bei besonders eklatanten Verstößen oder professionellen Hausmeisterdiensten wird dagegen in der Regel unmittelbar ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet.

Frage 2:
Wie stellt die Verwaltung sicher, dass sich Subunternehmer, die von der Stadt mit dem Winterdienst beauftragt sind, an das Streusalzverbot auf Gehwegen halten, und was ist im Fall der Zuwiderhandlung an Sanktionen vorgesehen?

Antwort:
Auch für von der Stadt mit Winterdienstaufgaben auf öffentlichen Grundstücksflächen beauftragte Subunternehmer gilt das in der städtischen Satzung festgelegte grundsätzliche Streusalzverbot.
Daher kontrolliert das Umweltamt auch in diesen Bereichen und geht festgestellten Verstößen oder konkreten Hinweisen aus der Bevölkerung nach.

Sofern beauftragte Firmen zur Durchführung der beauftragten Winterdienstarbeiten trotz des grundsätzlichen Verbots Streusalz einsetzen, kann, wie bei Privatpersonen auch, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen sie eröffnet werden. Bei anhaltenden oder besonders eklatanten Verstößen käme als weitere Maßnahme ggf. auch die Kürzung der Rechnung in Frage.

Frage 3:

Welche erfolgversprechende Informations-Kampagnen zum Streusalzverbot und welche Schulungen des eigenen Personals (inkl. der städtischen Töchter) plant die Verwaltung vor der nächsten Wintersaison in Anbetracht dessen, dass die bisherigen Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg bringen?

Antwort:
In der alljährlichen Winterdienstvorbesprechung im vergangenen Herbst wurde das Thema Streusalzverbot und welche alternativen Streumittel geeignet sind mit allen betroffenen städtischen Stellen intensiv diskutiert.

Auf Grund eigener Kontrollbeobachtungen und auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung wird das Thema im Rahmen der Winterdienstnachbesprechung zum Ende der diesjährigen Winterdienstperiode nochmals mit allen damit befassten Stellen intensiv aufgearbeitet.

Ziel ist, im kommenden Winter sowohl auf städtischer Seite als auch auf Seiten beauftragter Subunternehmer den Streumitteleinsatz weiter zu optimieren, damit Streusalz nur noch in zulässigen Ausnahmefällen Verwendung findet.

Wie in den Jahren zuvor hat das Umweltamt auch zum Jahresbeginn 2018 etwa 150 Baumärkte und Einzelhandelsgeschäfte in Düsseldorf angeschrieben und diese aufgefordert, den Kunden angesichts des grundsätzlichen Streusalzverbots in der städtischen Satzung salzfreie Streumittel anzubieten.

Viele Geschäfte bieten zwar noch immer vor allem Streusalz als Streumittel an. Nach und nach finden jedoch auch salzfreie alternative Streumittel Eingang ins Sortiment. Daher wird das Umweltamt seine Bemühungen an dieser Stelle fortsetzen und die Baumärkte und Einzelhandelsgeschäfte bereits vor dem Sommer nochmals anschreiben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Streumittel-Sortiment rechtzeitig zum Jahresende um alternative Streumittel zu erweitern.

Da der schlechte Gesundheitszustand der Bäume entlang der Ostseite der Königsallee bereits in den Medien thematisiert wurde, hat das Umweltamt Ende Januar eine gesonderte Information in Form von Infoschreiben an alle dortigen Grundstückseigentümer versendet und zusätzlich in den Geschäften verteilt. Dort wurde bei Kontrollen festgestellt, dass seitens der anliegenden Grundstückseigentümer/ Grundstückseigentümerinnen bzw. Geschäftsinhaber/ Geschäftsinhaberinnen erfreulicherweise in keinem einzigen Fall Streusalz verwendet wurde.

Auf Grund dieser positiven Erfahrung soll geprüft werden, ob diese Art der gezielten Information von Grundstückeigentümern/ Grundstückseigentümerinnen und Anwohnern/ Anwohnerinnen nicht auch an anderer Stelle eingesetzt werden kann.

Im Herbst dieses Jahres soll frühzeitig noch vor dem Beginn der eigentlichen Winterdienstperiode eine Pressemitteilung zum Thema Streusalzverbot und möglicher alternativer Streumittel veröffentlicht werden.

Die Informationen zum Winterdienst auf den Internetseiten der Stadt werden zum nächsten Winter aktualisiert. In diesem Rahmen wird das Thema Salzverbot und alternative Streumittel deutlich hervorgehoben.

Im jährlichen Abfallkalender wird das Thema Winterdienst und Streusalzverbot ausführlich vorgestellt, ebenso wird mit den Gebührenbescheiden 2019 eine entsprechende Information verschickt.

Beigeordnete Stulgies